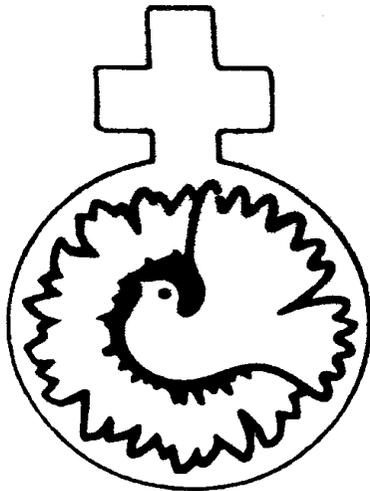


Interreligiöser Dialog zur Friedensförderung

Abgrenzung – Toleranz – Differenz



*Ein Positionspapier
Der Bundesarbeitsgemeinschaft
Christinnen und Christen
bei Bündnis 90 /Die Grünen*

Impressum:

ViSdP:

Prof. Dr. Friedrich Battenberg, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt
Sybille Mattfeldt-Kloth, Gustav-Steinbrecher-Str.11, 38350 Helmstedt

Inhalt:

Prof. Dr. Uwe Gerber, Darmstadt

Redaktion:

Elisabeth Potthoff, Essen

Erarbeitet und Verantwortet von der

Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen

(beschlossen in Meissen 24.4.2005)

Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf

Inhalt:

Was heißt es, für den Frieden einzutreten?	3
Um welche Probleme geht es?	3
Modelle interreligiöser Kommunikation	5
Modell 1: Ausgrenzung des Anderen durch Monopolisierung	6
Modell 2: Duldung des Anderen bei formaler Multikulturalität	6
Modell 3: Harmonisierung durch eine westlich-christliche Einheitskultur	7
Modell 4: Dialog durch eine Kultur der Toleranz	9
Modell 5: Dialog durch Anerkennung des Anderen in seiner Differenz	10
Folgerungen: Der Umgang mit Konflikten	12
Perspektiven politischen Handelns in einer postsäkularen Zivilgesellschaft	13

Was heißt es, für den Frieden einzutreten?

Schon seit jeher gab es Streit über den Einfluss der Religionen auf Krieg und Frieden. Religionen enthalten Ideen über Friedensreiche als Ziel allen Lebens - nicht nur am Ende der Zeiten -, über Wege dorthin und über die Auserwählten, die das Ziel erreichen können. Religionen bieten aber auch Anschauungen zum Kriegswesen, zu Anlass, Mittel und Rechtfertigung von Krieg und Gewalt, auch zu deren Eingrenzung und Abschaffung. Wer über Frieden, Krieg und Gewalt spricht, der führt zugleich einen interreligiösen und damit zugleich interkulturellen Dialog. Es kommt indes darauf an, welche Formen und Ziele des interreligiösen Dialogs eher Frieden fördern oder eher der Gewalt den Boden bereiten.

Hier geht es um eine exemplarische Analyse interreligiöser Begegnungsweisen im Blick auf Kontexte, Anlässe und Bedingungen von Frieden und Gewalt. Nicht geht es um Fragen der Herstellbarkeit von Frieden, denn damit verhält es sich wie mit dem Vertrauen, mit der Liebe, mit der Menschenwürde: Sie lassen sich „als solche“ nicht planen, herstellen und machen, denn sie stellen sich als Voraussetzungen friedlichen Zusammenlebens mit anderen Menschen ein wie Geschenke. Aber wir selbst können und müssen unsererseits als Antwort darauf aus der Erfahrung solcher Friedensmomente heraus ständig die Lebensumstände in unserer Gesellschaft über Deutschland und Europa hinaus bis in weltpolitische Dimensionen hinein daraufhin kritisch betrachten und begleiten, wo unserer Meinung nach friedenshemmende, friedensstörende oder gar Frieden zerstörende Aktivitäten, Strukturen, Institutionen, Nationen oder Personen am Werk sind. Wir können das Eine nicht tun: Nämlich den Frieden von uns aus schaffen; darüber dürfen wir aber das Andere nicht lassen: Nämlich alle Möglichkeiten in kritischer Erinnerung an erlebten und gefährdeten Frieden wahrzunehmen, um eben dadurch für den Frieden einzutreten.

Um welche Probleme geht es?

Das Verhältnis der Religionen zueinander und jeweils zu sich selbst ist in Deutschland ebenso wie in Europa und der Welt zunehmend schwieriger und unüberschaubarer geworden. Dies macht den Dialog der Religionen zur vordringlichen europäischen wie weltpolitischen Aufgabe. In Deutschland

steht gegenwärtig das Verhältnis zum Islam im Vordergrund. Darum wird hier besonders Bezug darauf genommen.

In Deutschland leben zur Zeit mehr als drei Millionen Muslime und Muslimas, davon gut 700 000 schulpflichtige Kinder. Neben gelungenen Integrationsprozessen und gelingendem Zusammenleben und Kooperieren in gegenseitiger Achtung gibt es Konflikte: Streit um den das Tragen des Kopftuchs durch Beamtinnen, um die Errichtung von Moscheen und den Ruf des Muezzin, um die Praxis des Schächtens, um die Beachtung islamischer Riten im Arbeitsleben oder um die Teilnahme islamischer Schüler und Schülerinnen am Sport- oder Sexualkundeunterricht oder an Klassenfahrten. Des Weiteren rufen die Nachwirkungen von Afghanistan- und Irakkrieg Terrorakte fundamentalistischer Muslime wie auch die Forderung nach der Einführung islamischen Staatsverfassungen Irritationen hervor, die einem gegenseitigen Verstehen im Wege stehen. Innerhalb unseres Landes gibt es eine Pluralität muslimischer Gemeinden und Bewegungen in der Bandbreite von aggressiv-fundamentalistischen bis zu nahezu europäisiert-aufgeklärten „säkularen“ Muslimen. Innerhalb der muslimischen Bevölkerung gibt es kulturell und religiös bedingte Probleme, vor allem als Folge einer patriarchalisch-aggressiven Männerherrschaft in Familien, besonders Töchtern gegenüber, denen das Tragen von Kopftüchern, die Auswahl der Freunde und Heiratspartner aufgezwungen wird.

Wie gehen wir unsererseits mit der muslimischen Minderheit und ihren glaubens- und kulturbedingten Differenzen zu unserer „westlichen“ Kultur mit ihren jüdischen, christlichen und humanistischen Traditionen um? Von der Politik wird meist nur Integration eingefordert, ohne dass eine Diskussion über den Umgang mit den bestehenden kulturellen Differenzen stattfindet. Eine deutsche Leitkultur als Integrations- und Toleranzmaßstab kann es freilich nicht geben: Kultur lässt sich nicht verordnen; wohl aber müssen ihre Rahmenbedingungen von allen Betroffenen ständig ausgehandelt werden. Ein Problem ist dabei, dass die meisten Muslime nicht fest in Gemeinden (Moscheen oder Gebetsstätten) organisiert sind und in ähnlich „privatisierter“ Weise wie Christen und Christinnen ihren Glauben leben. Dies führt zu einer allmählichen „Europäisierung“ des Islams und gleichzeitig zu einer Abwehrreaktion der traditionell gläubigen Muslime.

Zwei Schwierigkeiten gilt es zu überwinden. Zum Einen findet der Dialog bislang fast nur im akademischen Rahmen und nicht im Lebensalltag der Betroffenen statt, Zum anderen fehlt eine zentrale muslimische Anlaufstelle,

die für Sunniten, Schiiten, Alleviten oder andere Denominationen sprechen könnte; dies hat sich etwa bei Verhandlungen über den Islamischen Religionsunterricht als Hindernis bemerkbar gemacht hat. Zu sehr orientieren sich hier die Kultusbehörden am landeskirchlichen Modell der beiden christlichen Großkirchen und übersehen, dass der Islam gemeinde- und familienbezogen und nicht zentralistisch geprägt ist.

Modelle interreligiöser Kommunikation

Unterschiedliche Optionen des interreligiösen Dialogs spielen eine Rolle:

- **A u s g r e n z u n g** derjenigen Zuwanderer, die sich nicht in die als „christlich“ verstandene Kultur integrieren wollen. Diese Haltung steht meist hinter dem Widerstand gegen die Aufnahme der zwar laizistischen, aber kulturell islamisch geprägten Türkei in die EU; sie führt zur Ausgrenzung durch kulturelle und religiöse Monopolisierung.
- **Bloße D u l d u n g** muslimischer oder anderer religiösen Minderheiten im Rahmen einer christlich geprägten, formal multikulturellen Gesellschaftsstruktur. Sie führt zu einem Status minderer Rechte für alle, die der Mehrheitsreligion nicht angehören.
- **Bildung einer von einheitlichen G r u n d w e r t e n** und Menschenrechten bestimmten Gesellschaft unter einem „Weltethos“. Ziel ist die Herstellung einer harmonischen, auf einem religiösen und ethischen Minimalkonsens beruhenden Gesellschaft.
- **Aufbau einer D i a l o g k u l t u r** auf „abrahamitischer“ Tradition. Es sollen dabei religiöse Gemeinsamkeiten in normativer Absicht herausgestellt werden. Übersehen wird dabei zumeist, dass die Herstellung der Gemeinsamkeiten der christlichen Perspektive, nicht aber der des Islams oder anderer Religionen entspricht.
- **Wahrnehmung und Anerkennung der D i f f e r e n z e n** zwischen den Religionen und Kulturen, auch der unterschiedlichen Lebensstile und Gewohnheiten. Dies kann zu einer konfliktbewussten Koexistenz mit dem Anderen ebenso wie zu dessen Abweisung führen. Die Unterschiedlichkeit der Religionen wird ernst genommen.

Dies alles bedarf näherer Erläuterung:

Modell 1: Ausgrenzung des Anderen durch Monopolisierung

Die Einstellung der Abgrenzung und Ausgrenzung, die „nach innen“ eine Zwangsintegration abverlangt, beruht auf der Selbstdefinition des Staates und seiner Bürger und Bürgerinnen als einer kulturellen, religiösen, politischen oder auch ethnischen Identitätsgemeinschaft. Integration kann dann für Migranten wie Asylanten und andere Zuwanderer nur im Aufgeben der bisherigen Identität und der Übernahme der neuen Kultur bestehen. Allein der Arbeitsplatz ist dann das Verbindende und das Gemeinsame. Alle religiös fundamentalistischen Staaten und Organisationen auf diese Weise der mehr oder weniger gewaltsamen ausgrenzenden bzw. zwangsintegrierenden „Reinerhaltung“ der kulturell-religiösen Identität ohne Möglichkeit und Notwendigkeit von Dialogen, von Lernen und Veränderungen.

Modell 2: Duldung des Anderen bei formaler Multikulturalität

Das politisch oft praktizierte Modell der Duldung ist von Interessen des Beherrschens, der Opferung und Ausgrenzung geprägt. Duldung geschieht hier einseitig von der Mehrheit her, die die Minderheit sich unterordnet. Sie findet sich derzeit in dieser Form in allen sozialen Schichten. Eine so verstandene Toleranz kann Gewalt nicht beenden, sondern nur die Gewaltbereitschaft der Mehrheit stärken. Gerade wenn tolerantes Verhalten als Duldung verstanden wird, werden die Anderen der Mehrheit geopfert. Die zu tolerierende Minderheit wird gar nicht in ihrer Besonderheit wahrgenommen. Ein solches Verhalten will gerade nicht den Anderen in seinem Lebensstil und seiner anderen Kultur wahrnehmen und mit ihm in den Dialog treten. Religion wird hier insofern auf Kultur und Moral reduziert, als die religiöse Erfahrung - nämlich dass wir Menschen unser Leben als Gabe geschenkt erhalten haben und dass wir es nur „äußerlich“ von uns aus gestalten können, auch gestalten müssen - durch religiöse Vorurteile und ethische Urteile zum Verschwinden gebracht wird. Toleranz im Sinne bloßer Duldung nimmt den anderen Menschen nicht wahr und respektiert ihn nicht. Dementsprechend sind Kerzenprozessionen und andere Sympathiebekundungen im Blick auf das jeweils leitende Verständnis von Toleranz kritisch wahrzunehmen und zu überprüfen: Sympathie kann sich auch als duldende Ausgrenzung und als Vereinnahmung vollziehen.

Dass dieses multikulturelle Duldungsmodell ein fatales Integrationsmodell ist, haben die Niederlande erlebt. Mit dem dort herrschenden Begriff der Multikulturalität ist im Grunde ein Duldungssystem gemeint, in dem die „westliche“ Mehrheit und die anderskulturellen Minderheiten eine harmonische Gesellschaft bilden. In Wirklichkeit werden hier die jeweils eigenen Vorurteile weiter transportierbar, ohne dass die Konflikte wahrgenommen und aufgearbeitet werden müssen. Das Multikulturelle in Form der Unterschiede und des jeweils Spezifischen wird gerade tabuisiert, z. B. die fortgeführte Unterdrückung der Frauen und Mädchen. „Toleranz“ wird verabsolutiert zur einzig möglichen Haltung den „Fremden“ gegenüber. So kann es geschehen, dass muslimische Frauen durch Auswanderung den heimischen patriarchalischen Strukturen zu entkommen versuchen und dass sie in den Exilgemeinschaften genau in dieselbe Situation von islamisch geprägten Gegenkulturen geraten. Das multikulturelle Duldungsmodell verschärft letztendlich Ghettobildung und Beibehaltung gruppenspezifischer Eigenschaften und Interessen, statt diese integrationspolitisch über die Teilhabe der einzelnen zuwandernden Bürger und Bürgerinnen „verschwimmen“ zu lassen.

Modell 3: Harmonisierung durch eine westlich-christliche Einheitskultur

Der interreligiöse Dialog kann auch mit der Absicht geführt werden, die bindenden Gemeinsamkeiten im Zeichen der Einheit in den Vordergrund zu stellen, um Konflikte und Gewalt auszuschließen. Entsprechend wurde die Idee einer „deutschen Leitkultur“ als Integrationshorizont vorgestellt. Wie schon in Modell 1 angesprochen wurde, wird hier eine subtile Art von Zwangsintegration gefordert, die den Anderen nur einen Restbestand kultureller Eigenheit belässt. Die Mehrheit versucht hier, aus ihrer Perspektive heraus einen gemeinsamen Kernbestand an kulturellen, politischen, rechtlichen und moralischen Werten zu finden, oft unterstützt durch die These, wir glaubten doch alle an [denselben] Gott. In einem solchen Harmonisierungsmodell besteht indes die Gefahr, dass Differenzen als störende Unterschiede verdrängt werden und dadurch die Angehörigen anderer Religionen gerade in ihrer Andersartigkeit und Selbstständigkeit zum Verschwinden gebracht werden.

Die Grundfrage nach der Einzigartigkeit eines jeden Menschen und der Gleichheit der Menschen wird negiert. Es geht dabei um zwei verschiedene Erfahrungen, die in uns selbst und in unseren Beziehungen stets in unauflös-

licher Spannung zueinander stehen: Einerseits erfahren wir uns in unserer individuellen Einzigartigkeit, die aber schon immer durch Forderungen nach Gleichheit und Gemeinsamkeiten in Frage gestellt und oft um der Gemeinschaft willen übergangen wird. Zugleich müssten wir uns andererseits um Gemeinsamkeiten bemühen; wir sollten für Gleichheit und Konsens eintreten, weil nur auf diese Weise Verständigung zum gemeinsamen Handeln möglich ist. Dabei wird aber unsere Einzigartigkeit übergangen und sogar ausgelöscht. So fragt sich, was uns wichtiger ist: Die persönliche Einzigartigkeit eines jeden Menschen oder aber die von der Mehrheit vorgegebenen Gemeinsamkeiten, denen wir unsere Individualität opfern müssen. Angesichts dessen müsste man grundsätzlich für die geschöpfliche Einzigartigkeit des Menschen plädieren, was dann Vereinbarungen zum Schutz dieser Einzigartigkeit und Würde erforderlich macht. Gleichbehandlung wäre dann die Folge und nicht der Ursprung unserer Begegnungen als einzigartiger Menschen. Indem wir den anderen Menschen als eigenständige Person sinnlich wahrnehmen und uns ein Bild von ihm machen, fordert dieser andere eigenständige Mensch uns auf, um seinetwillen für Gleichheit und Gerechtigkeit für ihn und für die anderen Menschen und für die Natur zu sorgen. Vorausgehender Gemeinsamkeit zu solidarischem Handeln bedürfte es dabei nicht.

In diesem Sinne hat Richard von Weizsäcker in seiner Berliner Rede zum Tage der behinderten Menschen herausgestellt, dass Individualität und Differenz das Lebensrecht aller Menschen, auch aller behinderter Menschen verbürgt. Aber diese grundlegende Wahrnehmung, Einschätzung und das ihr entsprechende solidarische Verhalten in Distanz ließe sich nicht im Voraus durch Normierung oder Dogmatisierung herstellen. Sie ist als Geschenk, eine nicht einzufordernde Gabe zu sehen, die sich als „Zu-Fall“ im sinnlichen Wahrnehmen des anderen Menschen ereignet. Über Gemeinsamkeiten muss nicht unbedingt mehr diskutiert werden, da sie gemeinsamer Wissensbestand sind. Mehr noch: Gemeinsamkeiten machen den Dialog überflüssig; sie machen den anderen Menschen zum Vertreter und zur Vertreterin der eigenen Meinung und blocken neue Erfahrungen wie auch Lernprozesse als Perspektivenwechsel ab. Mit dem Vorrang der Gemeinsamkeiten und einer damit intendierten Harmonie ginge Lebendigkeit, die in der Vielfalt liegt, verloren. Gemeinsames ist durch die Angehörigen der jeweiligen Religion selbst abrufbar und bedarf nicht des anderen Menschen der anderen Religion.

Eine weitere Gefahr besteht: Größtmögliche Gemeinsamkeit lässt sich letztlich nur durch Gewalt herstellen, indem Gesetze, Vorschriften, Bekenntnisse, Symbole, Riten und ethische Direktiven im Sine einer Leitkultur für alle verpflichtend gemacht werden. In gehorsamer Befolgung entstehen Konkurrenzen, die die Gemeinschaft in eine Krise geraten lassen, aus der sie nur noch durch ein [Menschen-]Opfer („Sündenbock“) zur Selbststabilisierung herausfindet. Außenstehende werden geopfert, indem sich die Gemeinschaft ihrerseits einem „Führer“, einem Dogma, einer Ideologie oder einem Wirtschaftssystem verschreibt. So mutiert das Harmonisierungsmodell zu einem Ausgrenzungs- und Gewaltmodell. Übergangen wird die Erfahrung, dass Konflikte und Gewalt nur gewaltsam zurückgedrängt werden können und so einen Kreislauf der Gewalt schaffen, der politisch legitimierte „heiligen“ Gewalt. Die Wahrnehmung des Anderen in seiner Andersartigkeit und in seiner konkreten Differenz als eigenständige Person hingegen deckt die Gewaltstruktur der Harmonisierung auf und führt zum Engagement für Gemeinsamkeit, Konsens, Gleichbehandlung und Gerechtigkeit in der Achtung des Anderen.

Modell 4: Dialog durch eine Kultur der Toleranz

Mit der Einsicht, dass die gesellschaftspolitischen Visionen einer multikulturellen Toleranzgesellschaft und einer harmonisierenden Konsensgesellschaft unrealistisch erscheinen, ist die Option des Dialogisierens als Modell für interreligiöses Miteinander in die Diskussion gebracht worden. Vor allem in christlichen Kreisen ist betont worden, dass Toleranz nur als Dialog zwischen gleichwertigen Partnern sinnvoll sein kann. Nur im wechselseitigen Gespräch werde der Andere in seiner Eigenständigkeit und in seiner Eigenart erkannt. Doch auch in diesem Modell ist die Idee von Gemeinsamkeit und Harmonie, einer gemeinsamen Kultur und Wertegemeinschaft leitend. Dafür steht das Weltethos-Programm Hans Küngs, der im Interesse eines allgemeinen Friedens die Religion auf ethische und naturrechtlich verbürgte Grundnormen reduzieren will.

Indes: Religionen lassen sich um einer ethischen Lösbarkeit von Weltproblemen willen nur insofern moralisieren, als sie sich ihrerseits für Grund- und Menschenrechte dialogisch engagieren. Schon hier bestehen Unterschiede etwa zwischen einer protestantischen Ablehnung der Christianisierung von Politik und einer katholischen Bejahung christlicher Politik. Im letzteren Fall wird Religion als persönliche Erfahrung des

Unverfügbaren, des ganz anderen Gottes, außer Acht gelassen, und zwar mit dem Ziel, Frieden religiös und ethisch herzustellen. Dies aber ist nicht möglich: Nur die Bedingungen für Frieden können wir herstellen; Frieden kann sich nur als Gabe und Geschenk, als Widerfahrendes darstellen. Auch ist ein gewaltloser Dialog nur möglich, wenn der andere Mensch sich von sich mir in seiner Verletzlichkeit und Gewaltlosigkeit zeigt, der mich dann dazu verpflichtet, mit ihm zusammen an den Bedingungen für den Abbau für Gewalt zu arbeiten. Diese Bereitschaft schließt aber von meiner Seite aus Gewalt ein, da ich in meinem Antworten den anderen Menschen in seiner Einzigartigkeit gar nicht verstehen kann, sondern immer meinerseits unterstellen muss, ich verstünde ihn in seiner Einzigartigkeit und handelte mit ihm gemeinsam.

In diesem Modell des Dialogs und der Anerkennung auf gleiche Augenhöhe steht somit wie im Harmonisierungsmodell die Herstellung von Gemeinsamkeit im Vordergrund.

Modell 5: Dialog durch Anerkennung des Anderen in seiner Differenz

Das Differenzmodell geht von einem asymmetrischen Verhältnis der Vorrangstellung des Anderen als des Nächsten (ganz im Sinne der Nächstenliebe Jesu) aus. Entsprechend beginnt der Dialog mit der sinnlichen Wahrnehmung des anderen Menschen, der in seiner geschöpflichen Einzigartigkeit uns schon immer vorgegeben ist und von uns Anerkennung fordert. Erst in der Antwort des von uns Aufgeforderten geschieht ein Dialog auf gleicher Augenhöhe. Der Anstoß und die innere Verpflichtung zum Anerkennen gehen immer vom Gegenüber aus, der vom anderen Menschen Anerkennung einfordert und diesen zugleich befähigt, anerkennend zu antworten. Und indem der so Herausgeforderte antwortet, tritt er zugleich für Solidarität, Gleichheit und Gerechtigkeit des Anderen ein. So wird der Andere zum „Maß aller Dinge“. Indem der Andere eine einzigartige und eigenständige Person ist, kann er nicht begriffen werden; der Antwortende muss in seinem persönlichen Entscheiden und Verhalten stets vermuten und unterstellen, dass er ihn verstünde und dass Sachgemäße für ihn täte. Aber diese geschöpfliche Grenze verpflichtet den Antwortenden dazu, sich gesellschaftlich, politisch, religiös und rechtlich für den Anderen einzusetzen.

Indem andere Menschen in ihrer Eigenständigkeit und Andersartigkeit, in ihrer religiösen Fremdheit wahrgenommen werden, werden diese eben als die eigentlichen Subjekte des Dialogs wahrgenommen. Einzigartigkeit und Eigenständigkeit anderer Religionshaltungen und Religionsausübungen werden in den Vordergrund gestellt und Unterschiede werden zum produktiven Angelpunkt gemacht. Deswegen muss die Frage nach Integration ständig basisdemokratisch diskutiert und vollzogen werden, so wie Einwanderer in Deutschland sich über die deutsche Staatsbürgerschaft verstehen und entsprechend verhalten können. Die aktive wie passive Religionsfreiheit bedarf so ständiger Vergewisserung durch alle Beteiligten.

In diesem Differenz- oder asymmetrischen Anerkennungsmodell wird von uns individuellen Menschen in unseren alltäglichen Beziehungen ausgegangen und nicht von den verschiedenen vorgegebenen Religionen, von einem Weltethos oder von einem Grundwertekanon. Letztere sind unbezweifelbar wichtige und grundlegende Manifestationen und Zeugnisse religiöser Erfahrungen, über die dialogisiert werden muss; aber sie sind nicht selbst religiöse Erfahrungen. Nicht in gemeinsamen Formulierungen, sondern in der konkreten Differenz von uns Menschen untereinander liegt Weiterbringendes. Die religiösen Unterschiede machen die religiösen (und anderen) Gemeinsamkeiten zuallererst gewinnbringend. Nicht aber kann man von einem christlichen „Fundament“ aus Differenzen in den Blick nehmen, um sie von daher zu beurteilen und aufzuheben. Deshalb geht es bei der Anerkennung der kulturell, religiös und sozial eigenständigen Minderheit des Islam zuerst um deren sinnliche Wahrnehmung in ihrer Andersartigkeit und dann daraus folgend um ein Verhalten in Wechselseitigkeit und Gleichwertigkeit. Das sinnliche Wahrnehmen einer kopftuchtragenden Muslima-Lehrerin bringt schon immer die religiösen, ethischen, politischen Deutungen eben dieser Wahrnehmung durcheinander, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger für sich selbst entscheiden muss, ob sie sich in den mainstream unserer Gesellschaft einfügen oder in eine andere Gesellschaft verabschieden muss. Immer aber geschieht die Auseinandersetzung auf gleicher Augenhöhe aufgrund der vorausgehenden Erfahrung von Differenzen und Konflikten.

Solches Wahrnehmen der anderen Menschen ist weder moralisch noch logisch noch religiös einklagbar, sondern es geschieht als ein Perspektivenwechsel, der eben von Anderen ausgelöst wird. Plötzlich entdecken wir den Anderen in seiner Eigenständigkeit und Eigenart, in seiner Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit, aber ebenso in seinem Fundamentalismus und seiner Panzerung, in seiner Gleichgültigkeit und selbstgefälligen

Toleranzhaltung. Und dasselbe gilt für uns selbst. Dieses Erkennungsgeschehen ist ein ständiger, anstrengender, notwendiger und heilsamer Prozess. An ihm müssen alle Bürger und Bürgerinnen teilhaben; er schließt als demokratischer Prozess die Realisierung von Gleichwertigkeit, Gerechtigkeit und Integrität ein. Es bedeutet einen Paradigmenwechsel vom Toleranzmodell zur individuellen Wahrnehmung von und Auseinandersetzung mit Differenzen. Diese können wir wahrnehmen lernen, aber die Differenz zum anderen Mensch kann nur wahrgenommen und gewahrt werden, wenn die Eigenständigkeit des anderen Menschen wie in einem Gnadenakt aufgeht. In dem der andere Mensch „sehend“ macht, erweist er seine Würde dem ihm Begegnenden gegenüber. Und der „Sehende“ (der zum Propheten gemachte Sehende) wird seinerseits ermächtigt, die Bedingungen für die Wahrung der Würde des anderen Menschen im Umgang mit anderen Menschen und der außermenschlichen Schöpfung ständig kritisch im Auge zu behalten.

Folgerungen: Der Umgang mit Konflikten

Das vorliegende Modell, das von der grundsätzlichen Differenz zwischen uns individuell-eigenständigen Menschen als Voraussetzung für unsere Dialoge und Vereinbarungen ausgeht, schließt eine Konflikt-Theorie ein. Konflikte dürfen nicht tolerant oder harmonisierend verschwiegen werden, sondern sie können und sollen in dem Sinne produktiv ausgetragen werden, dass sie einerseits die Unabdingbarkeit gegenseitiger Achtung deutlich machen und andererseits auch die grundlegenden Differenzen in den Lebensstilen und religiösen Vorstellungen zum Vorschein bringen. Ein interreligiöser Dialog in diesem Sinne ist genau genommen unmöglich: Dass wir nämlich den anderen Menschen in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und achten sollen, was wir aber gerade nur als Geschenk von diesem anderen Menschen her vollziehen können. Dies zeigt wiederum, dass die Toleranz-Haltung „von mir zum Anderen“ die Einzigartigkeit des anderen Menschen missachtet. Zugleich wird die Notwendigkeit deutlich, dass wir den interreligiösen Dialog ständig führen müssen, dass wir uns informieren, gegenseitig kennen lernen und Informationen austauschen müssen. Dieses Kommunizieren und Dialogisieren ist in der Weise notwendig und möglich, dass Christen und Muslime – wie Angehörige anderer Religionen - ihre spezifischen Vorstellungen vom Menschen, von der Welt, von Gott, von der Schöpfung und die entsprechenden theologischen Vorstellungen sowohl

vortragen als auch zurücknehmen und einmal mit der Brille des Anderen zu betrachten versuchen.

Dies ist für viele Christen möglich, aber für eher an Überlieferungen und Anweisungen orientierte Christen schwerer möglich und mit Ängsten besetzt. Für nahezu alle Muslime ist ein solcher Perspektivenwechsel schwer zu vollziehen, da sie den Koran für das von Gott an Mohammed gesprochene Heilige Buch halten, das im Gegensatz zur ständig auszulegenden Bibel der Juden und der Bibel der Christen keiner Auslegung bedarf. Ebenso muss das harmonisierende Bild von den drei abrahamitischen Religionen überprüft werden, da in ihm die Differenz-erfahrung keinen Platz hat.

Das Differenzmodell kann staatlicherseits und entsprechend seitens religiöser Institutionen und Organisationen durch die Festschreibung einer einzigen politischen Richtung und Religion, also fundamentalistisch, ausgeschlossen werden. Eine Art Mischform aus dem Akzeptieren der öffentlich-demokratischen Charta der Rechte und Freiheiten der Bürger und Bürgerinnen und einem Festhalten an eindeutigen religiösen, ethischen und damit auch politischen Normierungen hat z. B. in Kanada dazu geführt, dass Mitglieder muslimischer Organisationen in Toronto das „Islamische Institut für Zivile Gerichtsbarkeit“ mit dem Ziel gegründet haben, durch landesweite Schlichtungsstellen Zivilstreitigkeiten (nicht Straffälle) auf der Basis der Scharia beizulegen. Hiergegen haben besonders Muslimas im Blick auf Ehe- und Familien-Streitigkeiten große Bedenken angemeldet. Das Justizministerium hat den Schlichtungsstellen zur Auflage gemacht, dass Schlichtungssprüche nicht gegen kanadisches Recht verstoßen dürfen.

Friedenssichernde Maßnahmen, so lässt sich zusammenfassen, nehmen im Differenzmodell die Anderen, den Nächsten und den Fremden zum Maßstab und haben die grundlegende Differenz zwischen uns Menschen im Blick. Die beiden nächsten Arbeitsschritte wären nun, die im Differenzmodell liegenden gesellschaftspolitischen Handlungsoptionen im Sinne einer Politikberatung zu beschreiben und die theologischen Bezüge anhand von Begriffen wie Rechtfertigung des Sünders, Versöhnung, Stellvertretung und Schuldigwerden zu entfalten.

Perspektiven politischen Handelns in einer postsäkularen Zivilgesellschaft

Das Verhältnis des Staates zu den Religionen ändert sich derzeit in Deutschland. Nach einer starken Tendenz zum Laizismus einerseits, der die Religionen oftmals zu schnell als überholte Mythen abtat und in den Bereich privaten Handelns verwies, und einer stärker gewordenen Tendenz zur multireligiösen Toleranzgesellschaft andererseits, die aber die Religionen in ihrer Selbstständigkeit und Fremdheit nicht wahrnehmen wollte, versuchen sich derzeit Staat und Religionen in unserer nachsäkularen Gesellschaft neu aufeinander zu beziehen. Im Hinblick auf das Problem des interreligiösen Dialogs ergeben sich damit neue, bisher erst in Ansätzen diskutierte Fragen. Einige Aspekte sollen genannt werden:

- Deutschland bildet nach Jürgen Habermas eine „postsäkulare Gesellschaft“. Unsere Gesellschaft gilt insofern als aufgeklärt, als sie sich ständig selbst über ihre Möglichkeiten und über ihre Grenzen aufklärt. Wir haben erkannt, dass wir selbst nicht Herr unseres Lebens sind, was mit dem Hinweis auf die Menschenwürde im Grundgesetz deutlich zum Ausdruck kommt. Unser Staat lebt ebenso von dieser Voraussetzung des geschenkten und nicht zu verplanenden Lebens. Diese Voraussetzung kann er selbst weder schaffen noch abschaffen. Er hat sich aber umgekehrt um die geschehenen und um die vermeidbaren Verletzungen der Würde menschlichen Lebens und Zusammenlebens zu kümmern und nur insofern indirekt um die Würde der Menschen, als er die Möglichkeiten offen halten muss, dass sich Bürger und Bürgerinnen öffentlich auf diese vorausgesetzte, also allem Herstellen entzogene Würde beziehen. Da diese Würde in unserer Gesellschaft von vielen Bürgern und Bürgerinnen religiös (und theologisch) begründet wird, erkennt der postsäkulare Staat seine Grenzen an, indem er die verschiedenen Religionen zur Kenntnis nimmt und achtet. Staat und Religionen überlappen sich schon immer in den einzelnen Bürgern und Bürgerinnen und lassen sich nicht laizistisch voneinander trennen. Der konsequente Laizismus, der den „neutralen“ Staat und die „weltanschaulichen“ Religionen spaltet, spiegelt ebenso wie der Gottesstaat, der den Staat und die allein gültige [Staats-]Religion monistisch verbindet, eine klare und saubere Ordnung vor. Diese läuft aber ihrerseits Gefahr, die Religionen aus dem öffentlichen Leben auszuschließen bzw. fundamentalistisch eine einzige Religion zuzulassen.

- Religiosität verändert sich in unserer postsäkularen Gesellschaft weg von einer normativen, normierenden Religiosität, wie sie bis in die Neuzeit hinein von den christlichen Kirchen vertreten wurde, zu einer offenen, undogmatischen, eher experimentellen und individualisierten, aber deswegen nicht privatisierten Religiosität. Der einzelne Bürger und die einzelne Bürgerin leben ihre individuelle Religiosität im privaten und nach eigenem Interesse ebenso im öffentlichen Lebensbereich. Und der Staat versucht dies zu achten. Diese typisch deutsche Sicht des „hinkenden“ Staat-Kirchen bzw. Konfessionen-Religionen-Verhältnisses lässt „Grauzonen“ offen für verschiedene Absprachen in verschiedenen Problemfeldern, etwa zum Kopftuchwunsch muslimischer Lehrerinnen oder zum Schächtungsgebot. Dies bedeutet für die Muslime und Muslimas in Deutschland, dass sie sich selbst fragen und fragen lassen müssen, ob sie aus ihren Glaubensüberzeugungen heraus dieses offene und noch auszutariierende Staat-Islam-Verhältnis ihrerseits demokratisch akzeptieren können.
- Es kann demnach weder darum gehen, dass sich die Bürger und Bürgerinnen mit ihren Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen in eine vorgegebene (christliche) „Leitkultur“ einzupassen haben, noch darum, dass sie mit einem rein laizistisch gedeuteten und gehandhabten Grundgesetz einschließlich den Menschenrechten im westlichen Verständnis sich der Öffentlichkeitswirksamkeit ihrer Glaubens- oder Weltanschauungshaltung enthalten müssten. Wir sollten die deutsche „Zwischenlösung“ weiter ausloten für uns selbst in Deutschland und zugleich im europäischen Horizont.

Der in der Differenzerfahrung geführte interreligiöse Dialog bedarf des so verstandenen verfassungsrechtlichen Hintergrunds.

Weiterführende und benutzte Literatur:

- Wolfgang Schultheiß (Hg.), Zukunft der Religionen, Frankfurt/M. 2003.
- Ulla Berkewicz, Vielleicht werden wir ja verrückt. Eine Orientierung in vergleichendem Fanatismus, Frankfurt/M. 2002.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.), Religion - Migration - Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Berlin/Bonn 2004.
- Bundeszentrale für politische Bildung, Weltreligion Islam, Bonn 2002.
- Michael Klöcker und Udo Tworuschka (Hg.), Ethik der Weltreligionen. Ein Handbuch: Umgang mit Minderheiten, insb. S. 268-279.
- Karen Armstrong, Im Kampf für Gott. Fundamentalismus in Christentum, Judentum und Islam, Berlin 2004.

Weitere Broschüren der BAG Christen und Christinnen:

- Das Verhältnis von Staat und Kirche und zur politische Rolle der Kirchen
Kempen, 1997
- Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft
Bausteine für eine humane Wirtschaftsdemokratie
Katlenburg, 1999
- Eine Gesellschaft für Familien
Katlenburg, 2001
- Die Präimplantationsdiagnostik oder
der Traum vom vollkommenen und leidensfreien Menschen
Heppenheim, 2004

zu beziehen über:

Bundesgeschäftsstelle der Grünen, Platz vor dem neuen Tor 1, 10063 Berlin